



Durchführungsbestimmung

für den Spielbetrieb im

Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Spielsaison 2022/2023

- Jugendbereich -

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	4
2. Spieltechnische Bestimmungen	4
2.1. Spielklassen	4
2.2. Altersklassen Jugend	4
2.3. Spielleitende Stelle	4
2.4. Schiedsrichter-Einsatz / Spielleiter-Einsatz	4
3. Wirtschaftliche Bestimmungen	5
3.1. Spielbeiträge	5
3.2. Spielabgaben	5
3.3. Eintrittspreise.....	5
3.4. Schiedsrichterkostenerstattung.....	5
3.5. Weiterverrechnung von Kosten.....	6
3.6. Allgemein	6
3.7. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen	8
3.8. Anwurfzeiten	8
3.9. Elektronischer Spielbericht.....	9
3.10. Schiedsrichter – Zeitnehmer/Sekretär	9
4. Spielmodus	10
4.1. Mannschaftsstärken im Jugendbereich.....	10
4.2. Jungenspielklassen.....	10
4.3. Mädchenspielklassen	10
4.4. Spielen außer Konkurrenz (AK).....	10
4.5. Mannschaftszurückziehungen Jugend	10
4.6. Aufstieg von Jugendmannschaften in HVN-Spielklassen.....	11
4.7. Entscheidungsspiele	11
5. Sonstiges	11
5.1. Doping.....	11
5.2. Haftmittel.....	11
5.3. Ergebniseingabe.....	12

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023**

5.4. Tabellen und Spielpläne	12
5.5. Ordnungswidrigkeiten.....	12
5.6. Rechtsmittel.....	12
5.7. Diebstähle und Schadensfälle	12
6. Meldetermin	12
7. Änderungsrecht	13
8. Änderungsnachweis	13

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023**

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen. In Folge **Spieltechnische Bestimmungen**

2.1. Spielklassen

Jungen: Kreislige A, -B, -C, -D, -E, -F, Kreisklasse D, -E

Mädchen: Kreislige A, -B, -C, -D, -E,

2.2. Altersklassen Jugend

Siehe § 37 SpO

2.3. Spielleitende Stelle

Jungenwart: Björn Arnold

Mädchenwartin: Jessica Ferreira Lopes wC und wD

Die aktuellen Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen.

2.4. Schiedsrichter-Einsatz / Spielleiter-Einsatz

Die Schiedsrichter werden durch die SR-Warte/SR-Ansetzer in den Spielen in den entsprechenden Handballkreisen angesetzt. Verantwortlich für die Ansetzung sind die Schiedsrichterwart der Kreis

HK Mönchengladbach	Helmut Ciattaglia
HK HK-Krefeld-Grenzland	Thomas Grettern
HK Düsseldorf	Wilfried Nolte
HK Aachen/Düren	Bernd Kram

Die aktuellen Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen.

In den Spielklassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt, sind stellt der Heimverein den Schiedsrichter/Spielleiter.

Bei Förder- oder Jungschiedsrichtern kann ein Schiedsrichterbetreuer eingesetzt werden. Dieser sitzt im Bereich des Z/S-Tisches und soll nur über den Zeitnehmer und nur bei groben Regelverstößen, die zu einer Neuansetzung führen könnten, eingreifen. Des Weiteren kann er Einfluss auf die Offiziellen und Zuschauer (Eltern) nehmen.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023**

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1. Spielbeiträge

Jugend: 100€

Die Belastung des Spielbeitrages erfolgt durch Rechnungslegung.

3.2. Spielabgaben

Abgaben von den einnahmebezogenen Spielbeiträgen werden nicht erhoben.

3.3. Eintrittspreise

Es ist den Vereinen freigestellt, Eintritt zu den Spielen zu erheben und dessen Höhe festzulegen

3.4. Schiedsrichterkostenerstattung

Fahrtkostenerstattung	pro km und Fahrzeug	0,30€
Spilleitungsentschädigung		
b) Senioren alle anderen Klassen und A-Jugend je SR	pro geleitetem Spiel	27,00€
c) B- und C-Jugend je SR	pro geleitetem Spiel	22,00€
d) D-Jugend je SR	pro geleitetem Spiel	20,00€
e) Ausgefallenes Spiel		10,00€
f) Betreuungspauschale bei Jungschiedsrichtern		20,00€
g) Zuschlag Wochentag		10,00€

Bei den Spielen in den Handballkreisen Düsseldorf, Krefeld-Grenzland und Aachen/Düren gelten die Spilleitungsentschädigungen des jeweiligen Handballkreis.

Es wird davon ausgegangen, dass die Schiedsrichtergespanne gemeinsam anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen und durch den SR-Wart zu genehmigen. Die gefahrenen Kilometer sind entsprechend der PKW-Benutzung in die Rubrik Schiedsrichterabrechnung einzutragen.

Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling“ nuLiga gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet.

Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

Der beantragende Verein auf eine Verlegung trägt die Kosten für den Wochenzuschlag. Der Heimverein erstattet die gesamten Schiedsrichterkosten. Der Ausgleich für den Heimverein und Gastverein erfolgt über die Rechnungslegung.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023**

3.5. Weiterverrechnung von Kosten

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. beantragt und reserviert stellvertretend für die Handballvereine bei der Stadt Mönchengladbach die Sporthallen für den Spielbetrieb. Sollten Mängel und Beschwerden über den Hallenzustand herangetragen werden behält sich der Handballkreis Mönchengladbach e.V. vor, die ggfs. entstehende Kosten an den Nutzer über den Halbjahresabschluss weiter zu verrechnen. Grundlage hierzu sind Spieldaten aus dem Portal „nuLiga“.Spielführung

3.6. Allgemein

- a) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-out. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-out möglich. Zwischen zwei Team Time-out einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-out erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

Das Anzeigen der 2-min-Strafen ist wie in Regel 18:2 Abs.3 beschrieben, durchzuführen (entsprechende Zeitstrafenzettel stehen zum Download auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. bereit). Die Zeitstrafenzettel sind aufzubewahren damit nach Spielende noch eine Kontrolle möglich ist.

Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Zeitstrafenzettel und den dazugehörigen Ständern verantwortlich.

Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern und den Wischern nicht gestattet.

- b) Die Spielzeitmessung erfolgt gemäß Regel 2 IHR.
c) Für die Jugendspielklassen C bis F gelten, die auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. veröffentlichten, verbindlichen Spielweisen für die Saison 2022/2023.
d) Die amtlichen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich. Die spielleitende Stelle ist bei Spielausfall noch am Spieltag zu informieren.
e) Die Gastmannschaft braucht zu Spielen nicht eingeladen werden, Spieltermine in nuLiga sind verbindlich.
f) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu ändern. Er ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz, bei Jugendspielen auch Leibchen, mitzuführen. Über die Notwendigkeit einer Änderung der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023**

- g) Die folgenden Bestimmungen bezüglich der Spielkleidung sind für die Spiele im Handballkreis Mönchengladbach e.V. verbindlich:

Langarmiges Unterziehemd	erlaubt	dünnes Material
T-Shirt/Leibchen für Feldspieler als Torwart	erlaubt	identisch mit Torwardress
Kurze Unterziehhose	erlaubt	dünnes Material
Lange Unterziehhose	erlaubt	nur dünnes Material (sogenannte Kompressionshose), gleiche Hauptfarbe wie die Trikothose
Lange Hose	nicht erlaubt	Ausnahme: Torwart
Kleidung Offizielle		entweder in Sportkleidung oder Freizeitkleidung. Farbe nicht wie Trikotfarbe der gegnerischen Feldspieler

- h) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Muster stehen zum Download auf der Homepage des Handballverband Niederrhein e.V. bereit.
- i) Bei Änderungswünschen der im Spielplan vorgegebenen Termine und Hallen ist nach § 46 SpO zu verfahren.
- j) Bei Verlegungen wegen Schulmaßnahmen (in den Jugendspielklassen) ist wie folgt zu verfahren:
Es müssen mehr als zwei Stammspieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine amtliche Bescheinigung (mit Dienstsiegel) des Schulleiters bestätigt werden. In dieser Bescheinigung müssen die Namen der Spieler(innen) aufgeführt sein. Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner auf einen Spieltermin zu einigen. Die spielleitende Stelle ist spätestens 14 Tage vorher von der Verlegung zu informieren.
- k) Spielverlegungen müssen über die Vereinsanmeldung der nuLiga durchgeführt werden.

Alle Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des Kreises oder des Sportamtes vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht.

Die Gebühren für diese Verlegungen betragen im Seniorenbereich 30,00€ und im Jugendbereich 15,00€.

- l) Die spielleitenden Stellen, die nuLiga-Administratoren und der TK-Vorsitzende können ohne Angabe von Gründen die Spieldaten (hierzu zählen Spieldatum, Anwurfzeit und Spielort) ohne Einwilligung der beteiligten Vereine ändern. Änderungen sollten aber den spielleitenden Stellen vorbehalten sein. Mögliche Gründe: Leerzeiten der Sporthallen, Schließungen von Sporthallen durch die Betreiber etc.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023**

- m) Bei kurzfristigen Absagen informiert die spielleitende Stelle die angesetzten Schiedsrichter. Eventuelle durch die Absage entstandene Kosten werden dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt. Kurzfristigen Spielverlegungen wird nur stattgegeben, wenn der spielleitenden Stelle eine schriftliche Beantragung mit Bestätigung des Gegners vorliegt.
- o) Alle verlegten Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin gespielt sein, spätestens jedoch vor dem letzten Spieltag der Spielklasse.
- p) Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt durch die spielleitende Stelle oder den Kreisvorsitzenden.
- q) Bei Pflichtspielen gibt es in allen Spielklassen für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Ausnahme: Ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.
- r) Die Genehmigung zur Busbenutzung (gewerblich zugelassen) wird generell erteilt.
- s) Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- t) Sollte ein/eine Jugendspieler/in mit einer Doppelspielberechtigung im Seniorenbereich eingesetzt werden, muss der spielleitenden Stelle eine Kopie des Spieldausweises vorliegen. Dies gilt nur für Jugendspieler/innen innerhalb von Spielgemeinschaften. Verantwortlich dafür ist der im Spieldausweis eingetragene Stammverein.

3.7. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Hierzu sind die Durchführungsbestimmungen der Saison 2021/2022 des Handballverband Niederrhein e.V. unter Punkt 5.1.3 zu beachten.

Nach § 40 (5) SpO werden zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse zugelassen. Die Mannschaften werden mit laufenden Nummern gekennzeichnet und für § 55 (1) SpO als gleichrangig eingestuft. Für die jeweils andere Mannschaft werden festgespielte Spieler erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn die Bedingungen nach § 55 (1) SpO erfüllt sind.

3.8. Anwurfzeiten

Samstag 13:30 – 20:15 Uhr und Sonntag 09:00 – 19:00 Uhr

Die Anwurfzeiten in der Woche sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr angesetzt werden.

Jugendspiele der Altersklasse F bis C-Jugend: späteste Anwurfzeit ist 18:30 Uhr

3.9. Elektronischer Spielbericht

- a) Der ESB ist zwingend für alle Alters- und Spielklassen vorgeschrieben und für alle Vereine bindend. Dazu stellt der Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung.
- b) Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens am gleichen Spieltag zu übertragen.
- c) Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden.
- d) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein und diese nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen bilateral tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.
- e) Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortliche (Offizielle A) zuständig. Die Eingabe der PIN hat spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.
- f) Die PIN-Eingabe ist durch einen Unterschriftsberechtigten der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- g) Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN-Spielberichtsbogen in einfacher Ausfertigung genutzt werden. Dieser muss durch den Heimverein vorgehalten werden. Der Versand des Spielberichts bogens erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.
- h) Die Spielzeit auf der öffentlichen Zeitmessanlage ist ausschlaggebend

3.10. Schiedsrichter – Zeitnehmer/Sekretär

- a) Die amtlichen Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich.
- b) Den Schiedsrichtern ist eine gesonderte (möglichst abschließbare) Umkleidekabine mit Duschkabine zur Verfügung zu stellen.
- c) Die schwarze Trikotfarbe ist vorrangig für die Schiedsrichtern vorgesehen (Regel 17:13 IHR). 5 Farben auf der Spielfläche.
- d) Die Schiedsrichter brauchen nicht gesondert eingeladen werden. Als Schiedsrichtereinladung im Sinne der „Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb“ gilt die Veröffentlichung in nuLiga.
- e) Bleiben in der Bezirksliga die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen neutralen und klassengerechten Schiedsrichter/Spielleiter einigen.
In allen anderen Spielklassen ist sich zwingend auf einen Schiedsrichter/Spielleiter zu einigen und das Spiel durchzuführen; sollte man sich nicht auf einen Schiedsrichter /Spielleiter einigen wird für beide Mannschaften das Spiel verloren gewertet.
- f) Bei allen Spielklassen ohne angesetzte Schiedsrichter hat der Heimverein diesen zu stellen. Sollte ein Meisterschaftsspiel wegen eines fehlenden Schiedsrichters/Spielleiters ausfallen, wird gegen den Heimverein gewertet.
- g) Den Schiedsrichtern wird freigestellt eine Quittung für den Erhalt der Spesen bereitzustellen.
- h) Zu allen Spielen müssen Zeitnehmer und Sekretär in Besitz einer gültigen Lizenz sein. Eingesetzte Zeitnehmer/Sekretäre mit einem gültigen Schiedsrichterlizenz benötigen

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023**

keinen Zeitnehmer/Sekretärlizenz. Ist der amtierende Zeitnehmer oder Sekretär nicht im Besitz einer entsprechenden Lizenz, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden. Hinter dem Namen des Zeitnehmers und Sekretärs ist die jeweilige Ausweisnummer einzutragen, sofern sie nicht systemseitig automatisch eingetragen wird.

- i) Die Funktion des Zeitnehmers und Sekretär kann getauscht werden.

4. Spielmodus

4.1. Mannschaftsstärken im Jugendbereich

In den Altersklassen Mädchen D, -E und in den Jungen F, -E, -D darf Anzahl der eingetragenen Spieler/innen auf 16 erhöht werden. In allen übrigen Altersklassen gilt die Regelung von 14 Spieler/innen.

4.2. Jungenspielklassen

- a) Kreisliga Jungen A, C, E, F:
Der jeweilige Gruppensieger ist Kreismeister.
In der Kreisliga Jungen B und Jungen D wird eine Endrunde gespielt.
- b) Kreisklasse Jungen D und E

4.3. Mädchenspielklassen

- a) Kreisliga Mädchen A, C, D und E:
Der jeweilige Gruppensieger ist Kreismeister.
In der Kreisliga Mädchen B wird eine Endrunde gespielt.

4.4. Spielen außer Konkurrenz (AK)

Vereine, die mit Mannschaften außer Konkurrenz spielen wollen, müssen einen dementsprechenden Antrag vor Saisonbeginn unter Verwendung des auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. veröffentlichten Formulars bei der spielleitenden Stelle einreichen. Die Bedingungen des Antrags sind zu beachten.

Zusätzlich sind die Erläuterungen zum Spieler außer Konkurrenz Saison 2022/2023 zu berücksichtigen.

4.5. Mannschaftszurückziehungen Jugend

Vereine bzw. Mannschaften, die ihr Spielrecht vor Beginn der Spielrunde nicht wahrnehmen oder sich während der Spielrunde vom Spielbetrieb zurückziehen oder dreimal nicht antreten, werden mit einer Geldbuße von 50,00€ belegt.

Der laut Mannschaftsmeldung zu zahlende oder schon gezahlte Spielbeitrag bleibt dabei unberücksichtigt.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023

4.6. Aufstieg von Jugendmannschaften in HVN-Spielklassen

Die Kreismeisterschaft berechtigt nicht zum direkten Aufstieg in die HVN Spielklassen. Sollten die Meldungen in den einzelnen Altersklassen zur Qualifikationsrunde für die Nordrheinliga, HVN-Oberliga und Verbandsliga die Anzahl der freien Plätze übersteigen, werden im Anschluss an die Spielserie Qualifikationsspiele (nach neuem Stichtag) durchgeführt. Durchführung und Spielmodus werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

4.7. Entscheidungsspiele

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 SpO unter Beachtung von Absatz 2 wie folgt verfahren:

1. nach Punkten ⇒ im direkten Vergleich
2. die bessere Tordifferenz ⇒ im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore ⇒ im direkten Vergleich

Ist keine Entscheidung nach Punkt 1-3 gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen. Diese Spiele sind unmittelbar nach dem letzten Spieltag zu spielen.

5. Sonstiges

5.1. Doping

Hierzu ist § 15 RO zu beachten.

5.2. Haftmittel

Die Vereine, bzw. Vereinsvertreter müssen in nuLiga die Freigabe für Haftmittel selber eingeben. Die Schiedsrichter, sowie die Gastmannschaften werden sich an dieser Vorgabe halten und die jeweilige Freigabe, oder Nichtfreigabe von Haftmittel in den Spielen befolgen.

Die Vereine können/sollen diese Information in dem Bereich „Meldung Mannschaftenverantwortliche, Trikots, Hallen“ unter den Hallen als Bemerkung eintragen. Bezüglich Haftmittel sind die WHV Zusatzbestimmungen zum § 25 RO zu beachten.

WHV-ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR DHB-RECHTSORDNUNG

2.1 Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb des Westdeutschen Handball-Verbandes und deren Untergliederungen grundsätzlich erlaubt.

Jedoch kann der Halleneigner

- die Benutzung ausschließen
- auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften beschränken
- auf bestimmte Haftmittel beschränken.

Im letzteren Fall ist der Heimverein verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023**

5.3. Ergebniseingabe

Innerhalb von vier Stunden nach Spielende ist der ESB zu versenden.

Nur bei Nutzung des Spielberichts Bogens ist der Heimverein verpflichtet, die Ergebnisse der Samstags- und der Sonntagvormittagsspiele bis Sonntag 16.00 Uhr und die ab 12.00 Uhr angesetzten Sonntagsspiele drei Stunden nach Spielende in „nuLiga“ einzugeben. Bei Wochentagsspielen hat die Ergebniseingabe bis 12.00 Uhr des nächsten Tages zu erfolgen. Am letzten Spieltag muss das Ergebnis drei Stunden nach Spielende eingegeben sein. Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 (1) RO.

5.4. Tabellen und Spielpläne

Spielpläne, Tabellen und Ergebnisse sind im Internet verfügbar und unter der Internet-Adresse einzusehen

<https://hvniederrhein-handball.liga.nu/>

5.5. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen unsere Satzungen und/oder Ordnungen, sowie gegen diese Durchführungsbestimmungen des Handballkreis e.V. werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV geahndet. Ordnungsstrafen und Geldbußen sind online im Vereinsweb einzusehen.

5.6. Rechtsmittel

Einsprüche müssen entsprechend der Formschrift des § 37 RO innerhalb der in § 39 RO vorgeschriebenen Fristen beim Rechtswart des Handballkreis Mönchengladbach e.V. eingelegt werden.

Rechtswart: Jakob Meissner

Die aktuellen Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (3) RO muss geführt werden können.

5.7. Diebstähle und Schadensfälle

Für Diebstähle und andere Schadensfälle haften weder der Handballkreis noch die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, die die Sporthallen zur Verfügung stellen. Den Anordnungen der Hallenwarte und der Hallenaufsicht -Heimverein- ist unbedingt Folge zu leisten. Kosten von ausgefallenen Pflichtspielen, die durch verschlossene Sporthallen (nicht anwesender Hallenwart) oder wegen Unbespielbarkeit verursacht wurden, werden vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. nicht erstattet.

6. Meldetermin

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das NuLiga-System rechtzeitig zu klären.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2022/2023**

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Kreisebene der Saison 2023/24 werden per Verbandsdokument über die nuLiga versendet.

7. Änderungsrecht

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission zusammen mit dem Kreisvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

8. Änderungsnachweis

Datum	Änderung

Für das Spieljahr 2022/2023 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg

Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Björn Arnold
Jungenwart

Jessica Ferreira Lopes
Mädchenwartin